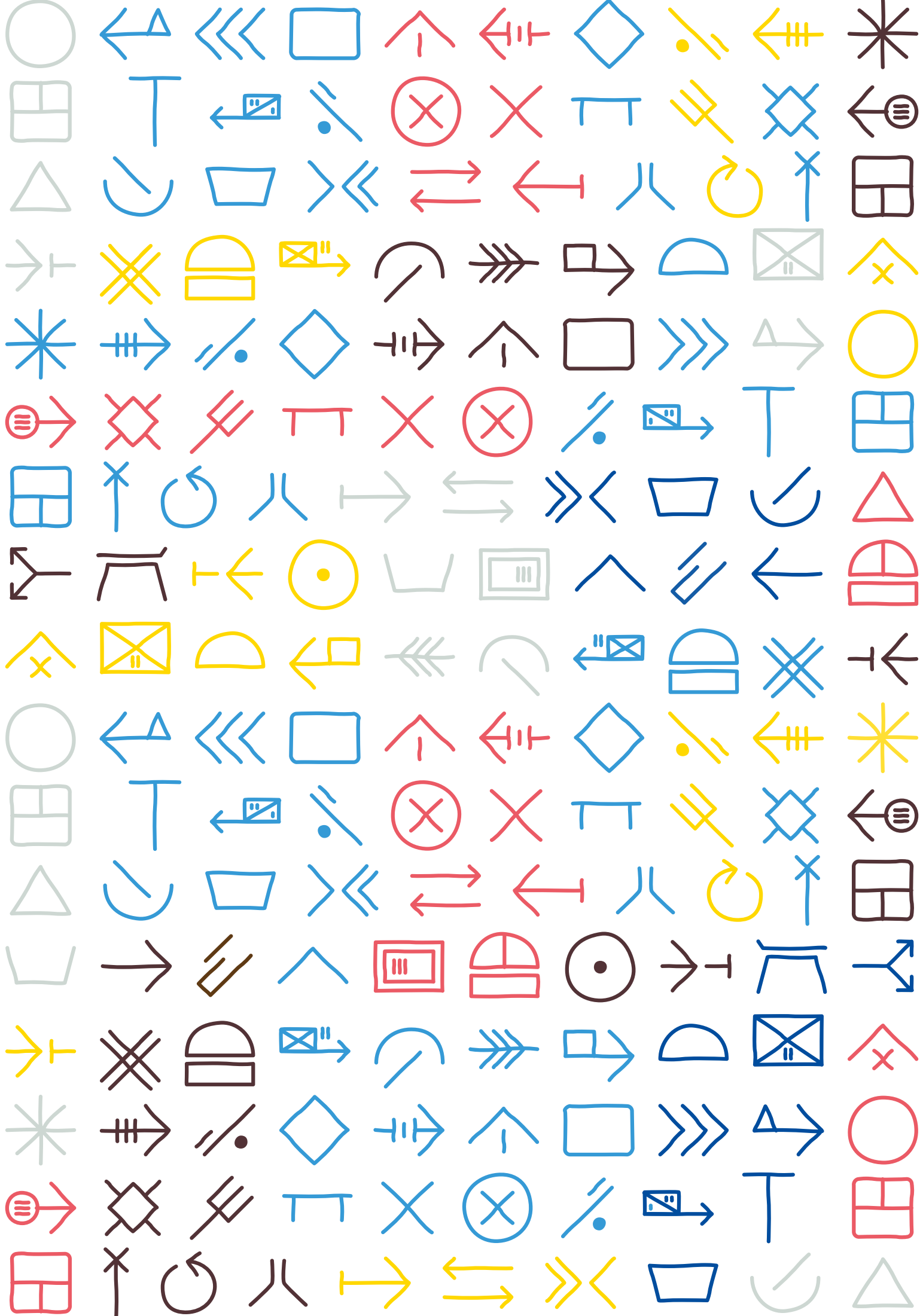


Geschäftsordnung der Bundesversammlung

*

* Hunger





Geschäftsordnung der Bundesversammlung

1. Sitzungsverlauf

- a). Die Bundesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.
- b). Die Delegierten melden sich unter Angabe ihres Namens und des von ihnen vertretenen Landes zu Wort und werden in einer Redeliste eingetragen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Wortmeldungen.
- c). Außer der Reihe wird nur Berichterstattenden und Antragstellenden zur sachlichen Erwiderung und Delegierten, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, das Wort erteilt.
- d). Im Laufe der Debatte können kurze, sich auf den Gegenstand der Beratung beziehende Zwischenfragen an die Redenden gestellt werden, sofern diese dem zustimmen.
- e). Der Vorstand kann eine Beschränkung der Redezeit verfügen, wenn dies für den Fortgang der Debatte notwendig erscheint. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so ist über die Beschränkung abzustimmen.

2. Rede zur Geschäftsordnung

- a). Bemerkungen und Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt und sind durch Heben beider Hände anzuzeigen. Sie dürfen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- b). Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: Anträge auf Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung, Nichtbefassung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes,

Überweisung an einen Ausschuss, Schluss der Debatte, Schluss der Redeliste, Beschränkung der Redezeit, Fassung der Fragestellung bei Abstimmung, sachliche Richtigstellung bei Abstimmung, sachliche Richtigstellung oder persönliche Bemerkung.

- c). Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen. Anderenfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede über den Antrag abzustimmen.

3. Abstimmungen

- a). Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Entscheidend hierfür ist der Grad der Abweichung von der Vorlage.
- b). Abgestimmt wird durch Aufheben der Delegiertenkarte. Ein Antrag auf geheime, schriftliche und/oder namentliche Abstimmung muss vor Eintritt in den Abstimmungsgang gestellt sein.

4. Protokoll

Über jede Bundesversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Sie muss mindestens die Anträge, das Ergebnis der Beratungen und bei Beschlüssen deren Wortlaut und das Abstimmungsergebnis enthalten sowie die Hauptgesichtspunkte der Diskussion.

5. Auslegung der Geschäftsordnung

Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand der Bundesversammlung. Wird dieser Entscheidung widersprochen, so entscheidet die Bundesversammlung.

Geschäftsordnung der Bundesversammlung

6. Abweichung von der Geschäftsordnung

Im Einzelfall kann von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten zustimmt.

*Bis 2015 Bestandteil des Anhangs der Bundesordnung
des VCP.
Von der 43. Bundesversammlung am 8. November 2014
als Ordnung beschlossen.*